

## Antrag

der Abgeordneten **Bernd Sibler, Joachim Unterländer,** Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Oliver Jörg, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Angelika Schorer, Bernhard Seidenath, Reserl Sem CSU,

**Brigitte Meyer, Renate Will, Julika Sandt FDP**

### Bericht zur aktuellen Situation der Kinderbetreuung an den Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Für die Kinderbetreuung an Hochschulen stehen grundsätzlich zwei verschiedene Wege zur Verfügung, nämlich zum einen im Rahmen der den Studentenwerken durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Verfügung gestellten Mittel und zum anderen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Bay-KiBiG).

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die aktuelle Situation sowie die Entwicklung in den letzten fünf Jahren der Kinderbetreuung an den einzelnen staatlichen Hochschulen zu berichten. Dabei ist insbesondere auch auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Plätze werden von den Studentenwerken für die Kinder von immatrikulierten Studierenden an den einzelnen Hochschulstandorten vorgehalten?

Dabei ist soweit möglich zu differenzieren zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeplätzen sowie für

- a) Kinder von 0 bis unter 3 Jahren,
- b) Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung und
- c) Kinder nach der Einschulung.

2. Wie viele Plätze werden im Rahmen der Förderung nach dem BayKiBiG für Kinder von immatrikulierten Studierenden und von Hochschulbeschäftigten an den einzelnen Hochschulstandorten durch Belegplätze oder Kooperationen vorgehalten?

Dabei ist soweit möglich zu differenzieren zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeplätzen sowie für

- a) Kinder von 0 bis unter 3 Jahren,
- b) Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung und
- c) Kinder nach der Einschulung.

3. In den Fällen, in denen an einem Hochschulstandort keine solchen Belegplätze oder sonstige Kooperationen bestehen: Sind die regulären Plätze auch für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschule bedarfsdeckend? Sind Probleme mit der Gastkinderregelung bekannt?

4. In welchem Umfang verwenden die einzelnen Hochschulen Einnahmen aus der Erhebung von Studienbeiträgen für Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegeplätze für die Kinder von immatrikulierten Studierenden (vgl. Beschluss des Landtags vom 12. März 2008, Drs. 15/10218)?

5. Inwieweit unterscheiden sich Kindertageseinrichtungen der Studentenwerke und solche, die im Rahmen der Förderung nach dem BayKiBiG für Kinder von Studierenden und von Hochschulbeschäftigten an den einzelnen Hochschulstandorten vorgehalten werden, hinsichtlich der Öffnungszeiten, der Bringzeiten und der Schließzeiten von anderen Kindertageseinrichtungen? Sind die jeweils vorgehaltenen Zeiten bedarfsdeckend hinsichtlich der spezifischen Betreuungsnotwendigkeiten, die mit der Organisation des Semesterbetriebes und des Forschungsablaufs an Hochschulen einhergehen? Wenn nein, welche zusätzlichen Lösungsmöglichkeiten werden den Betroffenen vor Ort angeboten?